

Gemeinde Witzin

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Gemeindevertretung Witzin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 22.08.2019
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Witzin, Gartensteig , 19406 Witzin

Anwesend

Vorsitz

Hans Hüller

Mitglieder

Mathias Atrott

Christian Milz

Stephan Birkholz

Bruno Urbschat

Dennis Hoppensack

Verwaltung

Katja Fregien

Abwesend

Mitglieder

Robert Schüning

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 04.07.2019
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 6.1 Hauptsatzung der Gemeinde Witzin BV-749/2019
 - 6.2 Beschluß über eine außerplanmäßige Ausgabe für den Kauf eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10/6 BV-762/2019
 - 6.3 Beschluss über die Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 25.07.2019 (Bestätigung der Planung, Kostenerhöhung, Weiterführung der Baumaßnahme DGH Witzin 2. BA, einschließlich der Bestätigung einer Kreditaufnahme zur Finanzierung der Eigenanteile bei der Baumaßnahme) BV-764/2019
- 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 8.1 Beschluss zur Auftragsvergabe für den Ausbau der Wege an der Güstrower Chaussee in Witzin - Straßenbauarbeiten BV-765/2019
 - 8.2 Beschluss zur Auftragsvergabe für den Ausbau der Wege an der Güstrower Chaussee in Witzin - Straßenbeleuchtung (Los 2) BV-766/2019
 - 8.3 Grundsatzbeschluss über die Auftragsvergabe/Übertragung der Planungsleistung Objektplanung (Gebäude und Innenräume für die Baumaßnahme DGH Witzin 2. BA- Erweiterung, Sanierung und Umbau der Skaterhalle zu einer Mehrzweckhalle an das Planungsbüro Hartung und Partner GmbH aus Schwerin BV-767/2019
- 9 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Hüller eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Hüller stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Ein Gemeindevertreter ist entschuldigt. Die Gemeindevertretung ist mit 6 von 7 Gemeindevertretern beschlussfähig.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Urbschat nimmt Bezug auf seine geäußerten rechtlichen Bedenken zu den TOP 6.3 und 8.1 – 8.3, zu welchen er bisher keine Kenntnis hat, wie die Prüfung ausgefallen ist. Seiner Meinung nach hätte zur Dringlichkeitssitzung am 01.08.2019 gar nicht eingalden werden dürfen. Herr Hüller merkt an, dass daher erneut geladen wurde um zu heilen.

Herr Urbschat nimmt nochmals Bezug auf die vorgenannten TOP. Er wird sich schriftlich an die Kommunalaufsicht wenden, da er sich in seinen Rechten als Gemeindevertreter beschnitten sieht. Die Vorplanungen und Ausschreiben hat er nie gesehen und auch die Gemeindevertreterersitzungen hierzu sind ihm nicht bekannt. Er wird den TOP nicht zustimmen.

Die Tagesordnung wird mit 5 Zustimmungen und einer Gegenstimme bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 04.07.2019

Die Sitzungsniederschrift wurde mit 5 Zustimmungen und 1 Enthaltung gebilligt.

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Herr Hüller teilt mit, dass Baubeginn für die Bungalowsiedlung der 26.08.2019 ist. Die Gehwegplatten und Randsteine, die entfernt werden, können erworben werden.

Einwohner- und Gemeindevertreterfragestunde:

Herr Hoppensack fragt nach der 30 Zone in Loiz. Herr Hüller erklärt, dass der Landkreis geprüft hat. Da Loiz als Endort angesehen wird, wird eine 30 Zone nicht befürwortet.

Alternative ☐ Am Ortseingang ein Schild aufstellen, dass Kraftfahrer langsam fahren möchten.

Kontrollen sind kaum umsetzbar. Raser werden trotzdem rasen ☐ Aussage des Landkreises

Die Prüfung für das Schild bei Familie Hoppensack wird erweitert bis Ortsausgang.

Herr Hoppensack fragt nach dem Freischnitt der Schilder. Herr Hüller erläutert, dass

Verkehrssicherheit vor Naturschutz geht, also auch freigeschnitten werden muss. Ggf. könnte man auf die linke Seite auch ein Schild stellen. □ Prüfung und ggf. Ortsbegehung durch den Bauausschuss.

Weiter fragt Herr Hoppensack nach dem Stand Ausbau Neukruger Weg. Laut Herrn Hüller soll der Ausbau im Herbst erfolgen/beginnen.

Herr Hoppensack weist darauf hin, dass die Beleuchtung am Chausseehaus eingewachsen ist und der Heckenschnitt der Familie Töpfer besser ausgeführt werden muss.

□ Ordnungsamt, Frau Dreßler soll prüfen

Herr Urbschat weist darauf hin, dass der Weg am Wald gemäht werden muss und das der Gehweg Richtung Güstrow katastrophal ist. Auch hier müsste gemäht werden. Herr Hüller bestätigt das und teilt gleichzeitig mit, dass dies in Arbeit ist.

Weiterhin fragt Herr Urbschat wann die Löcher im Asphalt in der Gemeinde geschlossen werden. Laut Herrn Hüller wird zunächst der Weg nach Zülow ausgebessert und dann alle weiteren.

Herr Hoppensack fragt nach der Blumenwiese (keine Blumen zu sehen). Herrn Hüller ist das bekannt. Aufgrund der Trockenheit ist es aber problematisch.

6 Beratung von Beschlussvorlagen

6.1 Hauptsatzung der Gemeinde Witzin **BV-749/2019**

Herr Hüller erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Urbschat ist der Meinung, dass man transparenter sein sollte. Er stellt einen Antrag darauf, dass die Einwohner in der Einwohnerfragestunde (§ 3 HS) auch Fragen zu den Tagesordnungspunkten stellen können. Es wird rege diskutiert.

Herr Urbschat fragt, ob bei finanziellen Fragen auch jemand anderes einladen kann, außer der Bürgermeister. Herr Hüller verneint dies.

Herr Urbschat fragt nach den Wertgrenzen bei Entscheidungen des Bürgermeisters. Frau Toparkus erklärt, dass diese in § 7 der Hauptsatzung stehen. Bei Eilentscheidungen □ keine Wertgrenzen.

Herr Hüller läßt über den Antrag von Herrn Urbschat abstimmen. Der Antrag wird mit 5 Gegenstimmen und einer Zustimmung abgelehnt.

Begründung:

Gemäß § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat jede Gemeinde eine Hauptsatzung zu erlassen. Die derzeit gültige Hauptsatzung soll erneuert werden, um die aktuellen Gesetzmäßigkeiten einzubringen und die Arbeit der Gemeinde transparenter zu gestalten. U.a. sollen die Paragraphen zur Besetzung der Ausschüsse und ihrer Aufgaben, die finanziellen Handlungsspielräume, Entschädigungen für den Bürgermeister und die weiteren Mitglieder sowie die öffentlichen Bekanntmachungen neu geregelt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Witzin.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	5	dagegen	0	enth.:	1
		:			

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.2 Beschluß über eine außerplanmäßige Ausgabe für den Kauf eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10/6 **BV-762/2019**

Herr Urbschat fragt, ob der Schaden als Versicherungsschaden geltend gemacht werden kann. Herr Hüller verneint dies, da es sich um keinen Unfall handelt, sondern um einen Schaden aus Altersgründen.

Begründung:

Beim Einsatz der Feuerwehr Witzin (Sturmtief 20.07.2019) ist im Normalbetrieb des Löschfahrzeuges ein Schaden eingetreten. Das Fahrzeug ist nicht mehr fahrbereit. Eine Reparatur des Fahrzeuges beläuft sich laut Schätzung einer Fachwerkstatt auf 14.000,00 €. Das übersteigt den Fahrzeugwert und stellt somit einen wirtschaftlichen Totalschaden dar.

Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zu gewährleisten, sollte eine Ersatzbeschaffung mit einem gebrauchten Fahrzeug erfolgen. Die mindestens erforderlichen Kosten werden durch die Verwaltung auf 20.000,00 € geschätzt.

Der Ersatz durch ein Neufahrzeug kann nur durch entsprechende Förderprogramme begleitet werden und erfordert einen Eigenanteil von mind. 40.000,00 €. Zudem würde die Beantragungsphase bis hin zu einer möglichen Auftragserteilung mind. 2 Jahre in Anspruch nehmen. Während dieser Zeit wäre die Feuerwehr nicht einsatzbereit.

Der Ersatz im Rahmen der durch die Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsmittel wäre für einen Zeitraum von 5 – 7 Jahren zu betrachten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 20.000,00 € für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10/6 als Ersatzbeschaffung für das irreparable vorhandene Löschgruppenfahrzeug. Die Mittel sind aus der allgemeinen Deckung zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	6	dagegen	0	enth.:	0
		:			

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.3 Beschluss über die Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 25.07.2019 (Bestätigung der Planung, Kostenerhöhung, Weiterführung der Baumaßnahme DGH Witzin 2. BA, einschließlich der Bestätigung einer Kreditaufnahme zur Finanzierung der Eigenanteile bei der Baumaßnahme) **BV-764/2019**

Bedingt durch die Überarbeitung bzw. Präzisierung der Kostenberechnung durch das Ing.-Büro Hartung & Partner GmbH mit dem Kostenstand 16.08.2019 und einer notwendigen Anpassung der Gesamtfinanzierung ist es notwendig, die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 01.08.2019 mit diesem Beschluss zu korrigieren bzw. anzupassen.

Frau Toparkus erläutert die Präzisierung und die Finanzierung. Es wird rege diskutiert. Herr Urbschat weist darauf hin, dass das Vorhaben viel zu überteuert ist und man die Folgekosten nicht betrachtet hat.

Begründung:

Grundlage für die Eilentscheidung war der aktuelle Planungsstand vom 15.05.2019 und die daraus resultierende Kostenberechnung des Ing.-Büros Hartung & Partner GmbH vom 12.07.2019.

Nach dem aktuellen Planungsstand vom 16.08.2019 ergeben sich neue Gesamtkosten in Höhe von 626.657,00 €.

Diese könnten wie folgt finanziert werden:

Gesamtkosten	-	626.657,00 €	(Erhöhung um 233.442,00 €)
davon Fördermittel	-	407.327,05 €	(Erhöhung um 151.737,30 € beantr.)
restl. Eigenmittel-	219.329,95 €		(Erhöhung um 81.704,70 € notwend.)

Die ursprünglichen Kosten lt. Bewilligung entsprechen gesamtkosten in Höhe von ca. 393 T€ (mit den entsprechenden Förder- und Eigenmittelanteilen).

Die Eigenmittel sollen über einen sog. Kassenkredit abgedeckt werden. Die Weiterführung steht unter dem Vorbehalt, dass durch den Fördermittelgeber die noch notwendigen anteiligen Fördergelder in Höhe von 65% der förderfähigen Kosten ebenfalls bereitgestellt werden. Zur Refinanzierung der Eigenmittelanteile sollen ab dem Jahr 2020 die zusätzlichen für die Gemeinde Witzin bereitgestellten FAG-Gelder/Infrastrukturmittel verwendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Überschreitung von terminen bei der Fertigstellung und von abgerufenen Fördermitteln weitere Zinsen vom Fördermittelgeber eingefordert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Präzisierung des Beschlusses vom 01.08.2019 zur Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 25.07.2019 zur Finanzierung und Weiterführung der Baumaßnahme 2. BA Dorfgemeinschaftshaus mit der Korrektur der nunmehr voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe 626.657,00 €, einschließlich der damit verbundenen Bestätigung der Planung, Kostenerhöhung und die Aufnahme des notwendigen Kassenkredites zur Deckung der Eigenmittel.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	4	dagegen	1	enth.:	1
--------	---	---------	---	--------	---

Beschlussvorschlag geändert

7 Sonstiges

Herr Urbschat bittet darum, dass 1 Mal im Quartal der Finanzstatus mitgeteilt wird.

Herr Hüller verabschiedet die Gäste und beendet die öffentliche Sitzung um 21.03 Uhr.

Vorsitz:

Hans Hüller

Protokollführung:

Katja Fregien